

AUSBILDUNG ZUR FACHINFORMATIKERIN / ZUM FACHINFORMATIKER FACHRICHTUNG ANWENDUNGSENTWICKLUNG

Fachinformatiker/in der Fachrichtung Anwendungsentwicklung entwickeln spezifische Software und Anwendungen. Sie sind verantwortlich für das Testen und die Fehlerbehebung einer neuen Anwendung. Außerdem schulen und betreuen sie Nutzer/innen in dem Umgang mit neuer Software. Weitere wichtige Themen in der Ausbildung sind Datenbanken, Betriebssysteme, IT-Sicherheit sowie die Anwenderbetreuung.

Die Ausbildung bei der Stadt Neumünster wird innerhalb des Fahrdienstes EDV-Dienste absolviert. Dieser besteht derzeit aus ca. 20 Mitarbeitenden. Aufgabe ist es, Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung in allen Bereichen der IT zu unterstützen und die Digitalisierung voran zu treiben. Im Rahmen der Ausbildung findet eine Abteilungsrotation statt. Dies bedeutet, dass alle Abteilungen des Fachdienstes durchlaufen werden, um die Auszubildenden optimal auf die Abschlussprüfungen vorzubereiten. Zudem wird die Möglichkeit geboten individuelle eigene Ideen in die zu entwickelnden Produkte einzubringen.

UNSERE ANFORDERUNGEN

- * Mindestens Mittlerer Bildungsabschluss
- * Interesse an den Fächern Englisch und Mathematik
- * Interesse an der Beschäftigung mit Informationstechnik
- * Logisches Denkvermögen
- * Den Ehrgeiz Probleme zu lösen



AUSSCHREIBUNG

Die Stellenausschreibung für die Ausbildung zur Fachinformatikern / zum Fachinformatiker in der Fachrichtung Anwendungsentwicklung wird von in der Presse, unter www.neumuenster.de/ausbildung und www.berufesh.de veröffentlicht.

AUSWAHLVERFAHREN

Vorstellungsgespräch

Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen und der Vorauswahl werden alle in Frage kommenden Bewerber/innen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen

In dem Vorstellungsgespräch wollen wir einen persönlichen Eindruck von der Bewerberin / dem Bewerber erhalten und natürlich wissen, warum sie / er sich für diesen Ausbildungsberuf entschieden hat.

Bei diesem Gespräch sind in der Regel folgende Personen anwesend:

- * ein/e Vertreter/in des Fachdienstes EDV-Dienste
- * ein Mitglied des Recruiting-Teams
- * ein Mitglied des Personalrats
- * ein Mitglied der Jugend und Ausbildungsvertretung

Nach erfolgreich abgeschlossenem Auswahlverfahren erfolgt zum 01. August des jeweiligen Jahres die Einstellung in die Ausbildung zur Fachinformatikerin / zum Fachinformatiker in der Fachrichtung Anwendungsentwicklung.



DUALE AUSBILDUNG

Praktische Ausbildung	Fachtheoretische Ausbildung
In verschiedenen Abteilungen des Fachdienstes EDV-Dienste	Berufsschule am Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal in Rendsburg (Tageweise) oder Regionales Berufsbildungszentrum Technik in Kiel (Blockunterricht)

ABLAUF DER AUSBILDUNG:

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Die Abschlussprüfung der Ausbildung ist in zwei Teile untergliedert. Der erste Prüfungsabschnitt findet im vierten Halbjahr der Berufsausbildung statt. Der zweite Teil am Ende der Ausbildung.

INHALTE DER AUSBILDUNG:

Einführungszeit

Die Ausbildung zur Fachinformatikerin / zum Fachinformatiker bei der Stadt Neumünster beginnt gemeinsam mit allen anderen Nachwuchskräften des jeweiligen Einstellungsjahrganges mit einer 1-wöchigen Einführungszeit in der Stadtverwaltung. Diese wird von Auszubildenden für Auszubildende organisiert.

Dabei steht das Kennenlernen untereinander und der Überblick über die Aufgaben der Stadtverwaltung im Vordergrund.



Berufliche Grundbildung

Die Ausbildung beinhaltet fachrichtungsübergreifende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, diese sind:

- * Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen.
- * Informieren und Beraten von Kunden und Kundinnen,
- * Beurteilen marktgängiger IT-Systeme und kundenspezifischer Lösungen,
- * Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT-Lösungen,
- * Durchführung und Dokumentieren von qualitätssichernden Maßnahmen,
- * Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz,
- * Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss,
- * Betreiben von IT-Systemen,
- * Inbetriebnahme von Speicherlösungen und
- * Programmieren von Softwarelösungen

Die **Fachrichtung Anwendungsentwicklung** beinhaltet ebenso:

- * das Konzipieren und Umsetzen von kundenspezifischen Softwareanwendungen und
- * das Sicherstellen der Qualität von Softwareanwendungen



Berufsschule

Der Berufsschulunterricht findet Tageweise am Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal in Rendsburg oder in Form von Blockunterricht am Regionalen Berufsbildungszentrum Technik in Kiel statt.

Dort werden folgende Inhalte vermittelt:

- * Das Unternehmen und die eigene Rolle im Betrieb beschreiben
- * Arbeitsplätze nach Kundenwunsch ausstatten
- * Clients in Netzwerke einbinden
- * Schutzbedarfsanalyse im eigenen Arbeitsbereich durchführen
- * Software zur Verwaltung von Daten anpassen
- * Serviceanfragen bearbeiten
- * Cyber-physische Systeme ergänzen
- * Daten systemübergreifend bereitstellen
- * Netzwerke und Dienste bereitstellen

Spezielle Inhalte der Fachrichtung Anwendungsentwicklung:

- * Benutzerschnittstellen gestalten und entwickeln
- * Funktionalität in Anwendungen realisieren
- * Kundenspezifische Anwendungsentwicklung durchführen

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen.

Teil 1: Schriftliche Abschlussprüfung

Der erste Teil der Abschlussprüfung findet schriftlich statt. Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten aus den ersten 18 Ausbildungsmonaten geprüft. Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten. Prüfungsbereich ist das Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes.



In der schriftlichen Abschlussprüfung sollte der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist:

- * Kundenbedarfe zielgruppengerecht zu ermitteln,
- * Hard- und Software auszuwählen und ihre Beschaffung einzuleiten,
- * einen IT-Arbeitsplatz zu konfigurieren und zu testen und dabei die Bestimmungen und die betrieblichen Vorgaben zum Datenschutz, zur IT-Sicherheit und zur Qualitätssicherung einzuhalten,
- * Kunden und Kundinnen in die Nutzung des Arbeitsplatzes einzuweisen und
- * die Leistungserbringung zu kontrollieren und zu protokollieren

Teil 2: Projektarbeit und schriftliche Abschlussprüfung

Der zweite Teil der Abschlussprüfung für die Fachrichtung Anwendungsentwicklung besteht aus vier Prüfungsbereichen:

- * Planen und Umsetzen eines Softwareprojektes (Projektarbeit)
- * Planen eines Softwareproduktes (Schriftliche Abschlussprüfung)
- * Entwicklung und Umsetzung von Algorithmen (Schriftliche Abschlussprüfung)
- * Wirtschafts- und Sozialkunde (Schriftliche Abschlussprüfung)

Planen und Umsetzen eines Softwareprojektes (Projektarbeit)

Der Prüfling hat eine betriebliche Projektarbeit durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren. Diese Projektarbeit wird im Anschluss in einer 15-30 minütigen Präsentation vorgestellt.



Planen eines Softwareproduktes (Schriftliche Abschlussprüfung)

Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten. Der Prüfling hat nachzuweisen, dass er in der Lage ist:

- * Entwicklungsumgebungen und –bibliotheken auszuwählen und einzusetzen,
- * Programmspezifikationen anwendungsgerecht festzulegen,
- * Bedienoberflächen funktionsgerecht und ergonomisch zu konzipieren sowie
- * Maßnahmen zur Qualitätskontrolle zu planen und durchzuführen.

Entwicklung und Umsetzung von Algorithmen (Schriftliche Abschlussprüfung)

Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten. Der Prüfling hat nachzuweisen, dass er in der Lage ist:

- * Einen Programmcode zu interpretieren und eine Lösung in einer Programmiersprache zu erstellen,
- * Algorithmen in eine Programmierlogik zu übertragen und grafisch darzustellen,
- * Testszenarien auszuwählen und Testdaten zu generieren sowie
- * Abfragen zur Gewinnung und Manipulation von Daten zu erstellen.

Wirtschafts- und Sozialkunde (Schriftliche Abschlussprüfung)

Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten. Der Prüfling hat nachzuweisen, dass er in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen.



AUSBILDUNGSENTGELT UND ARBEITSZEIT

Während der Ausbildung wird das Ausbildungsentgelt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD ab 01.04.2022) wie folgt gezahlt:

- * 1. Ausbildungsjahr: 1.068,26 Euro brutto
- * 2. Ausbildungsjahr: 1.118,20 Euro brutto
- * 3. Ausbildungsjahr: 1.164,02 Euro Brutto

Für die Auszubildenden Bauzeichner/innen gilt eine Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bei gleitender Arbeitszeit.

Es besteht ein Urlaubsanspruch von 30 Tagen im Jahr.

WEITERE AUSKÜNFTE:

Für weitere Fragen steht unsere Ausbildungsleiterin Katja Gorzolka unter Tel: 04321/942-2551 oder katja.gorzolka@neumuenster.de gern zur Verfügung.

Weitere Infos sind auch zu finden unter:

www.neumuenster.de/ausbildung

(Homepage Stadtverwaltung Neumünster)

www.bbz-nok.de

(Homepage des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal)

www.rbz-technik.de/

(Homepage des Regionalen Bildungszentrums Technik Kiel)



INTERESSIERT?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung über unser Online-Bewerbungsportal.

Alle aktuellen Ausschreibungen werden auf unserer homepage unter [Aktuelle Jobangebote · Stadt Neumünster \(neumuenster.de\)](#)

veröffentlicht.

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!

